

dieser Güter abgeben können. Zu wünschen habe ich hierbei, da nicht zu bezweifeln ist, daß die Staatsregierung auf den Antrag des Abgeordneten v. Gablenz eingehen werde, daß sie mit größerer Sorgfalt bei der Bonitirung zu Werke gehe, als es, wie gar nicht geleugnet werden kann, zeither der Fall gewesen ist. Es liegt aber auf der Hand, daß auch die Erfahrungen, die man zeither gemacht hat, werden benutzt werden. Wenn neue Bonitirungen vorgenommen werden, so werden sie hoffentlich sorgfältiger ausgeführt werden und sichrere Resultate liefern. Diese geringere Erträglichkeit im Verhältnisse des Umfangs und der Beschaffenheit der administrirten Kammergüter muß mich auch veranlassen, bei meinem Antrage um so bestimmter stehen zu bleiben, daß die Verpachtung derselben, so weit sie nicht zur Benutzung einer Ackerbauschule benutzt werden sollten, von der Regierung in Berücksichtigung gezogen werde. Wenn es als wünschenswerth dargestellt worden ist, daß ein Pächter, welcher bereits eine längere Zeit die Pachtung hat, in diesem Pachte bleiben möge, so ist das ebenfalls eine Rücksicht, welche durch meinen Antrag durchaus nicht ausgeschlossen wird, aber es darf diese nicht so weit gehen, daß der Pachtzins der dem Staate gehörenden Güter gegen ihren mit der Zeit steigenden Werth ganz unverhältnißmäßig zurückbleibt. Kammergüter, die vor längerer Zeit verpachtet und fort und fort vererbt worden sind, können schon nach der größern Theuerung des Grund und Bodens, nach der allgemein eingetretenen größern Verwerthung aller Producte desselben nicht mehr zum Maasstabe der Beurtheilung der jetzigen Verhältnisse angelegt werden. Wenn ich mich hier insbesondere auf Hohenstein berufen habe, so würde ich dem Herrn Staatsminister und dessen Aufforderung, einen Pächter zu stellen, nicht im Jahre 1851, eine Zeit, in welche hinaus ich jetzt nicht sehen kann, gewiß aber entsprechen können und gern entsprechen, wenn es sofort geschehen soll und es sich um die gegenwärtige Zeit handelt. Jetzt schon würden sich vollkommen sichere, zahlungsfähige und tüchtige Landwirthe zu diesem Gute bei dem von mir angegebenen Pachtprice als Pächter angemeldet haben; ich habe allen Grund, den mir darüber gegebenen Versicherungen zu glauben. Schon ein oberflächlicher Ueberschlag der Größe und Beschaffenheit der einzelnen Kammergüter, zumal wenn man berücksichtigt, um wie viel höher sich ihre Producte in der Nähe von Städten verwerthen lassen, wird bestätigen, was ich gesagt habe. Da ich hätte nicht auf ein so weit entferntes Kammergut zu blicken brauchen, ich würde in großer Nähe ein solches haben anführen können, über dessen unverhältnißmäßigen Pachtzins kein Zweifel sein kann. Wenn ich insbesondere den Weg der Vicitation als den allein einzuschlagenden bezeichnet habe, so kann darin nicht gefunden werden, daß der Pächter, welcher das höchste Gebot thut, derjenige sein müsse, welchen die Staatsregierung anzunehmen hat. Der Abgeordnete Jani hat mich hierbei mißverstanden. Es bleibt immer die Auswahl unter den Vicitanten vorbehalten, wie es bei jeder andern Verpachtung Regel zu sein pflegt; und so weit würde alsdann die Verwal-

tung nicht gehen können, daß sie bei einem Pachte, der jetzt 2000 Thlr. einbringt, wenn dann sich Andere finden, die 4—5000 Thlr. bieten, dennoch aus Rücksicht auf das frühere Verhältniß ein Opfer von mehreren tausend Thalern auf den Staat fallen und den frühern Pacht fortbestehen lassen dürfte. Die Schwierigkeiten, die bei einzelnen Verpachtungen eintreten können, sind nicht zu verkennen; insbesondere können Entschädigungen wegen Superinventarien vorkommen; allein sehr leicht können sie im Pachte zu übernehmen dem nachfolgenden Pächter zur Pflicht gemacht werden. Dieses Bedenken würde auch nur dann gegründet sein, wenn im Pachtcontracte eine Verbindlichkeit zur Uebernahme und Kaufe des Superinventariums vom Staate übernommen worden, was ich bezweifeln möchte. Alle diese Bedenklichkeiten können nicht vermögen, mich von den gestellten Anträgen zurückzubringen und dem Staate einen bedeutenden Mehrertrag aus den Kammergütern in Vergleich mit dem jetzigen Ertrage zuzuwenden zu suchen. Ich bitte aber den Herrn Präsidenten, nachdem ich rücksichtlich des ersten Antrags durch die Erklärung der Staatsregierung befriedigt worden bin, die Kammer über die Rücknahme dieses ersten Antrags zu befragen.

Präsident Braun: Willigt die Kammer in die Zurücknahme des ersten Antrags des Abgeordneten Joseph? — Einstimmig Ja.

(Der Staatsminister v. Rostk-Wallwitz tritt ein.)

Staatsminister v. Beschau: Ich glaube zwar nicht, daß die Kammer den Antrag des Abgeordneten Joseph annehmen wird, die beiden in Administration befindlichen Kammergüter zu verpachten; indessen gestatte ich mir doch die Bemerkung, daß nicht des Ertrags wegen diese Güter in den Händen des Staates bleiben, sondern weil es von Wichtigkeit ist, auf diesen Domainen die ursprünglich reinen Schafracen zu erhalten, was von Privaten nicht in dieser Maasse stattfindet, wenn ich auch zugebe, daß es ihnen vielleicht möglich ist, einen höhern Ertrag zu gewinnen. Eben so muß ich hinzufügen, daß das Ministerium nur noch neuerlich in dem Falle gewesen ist, auf Antrag des landwirthschaftlichen Vereins auf einem dieser Güter einen ganz reinen Viehstand aufzustellen. Alles dies sind Einrichtungen, die im Interesse des Allgemeinen geschehen, und nicht auszuführen sind, wenn die Güter nicht unter Administration stehen. Es ist gesprochen worden von einem Zurückgehen der Erträge; es scheint das aber auf einer irrigen Voraussetzung zu beruhen. Sie werden schon bei mehreren Landtagen gefunden haben, daß die Erträge der Domainen zurückgehen; das hat aber einen andern Grund. Es befanden sich bis jetzt in den Pachten die Frohnen, Dienste und andere Leistungen, Erbzinzen u. s. w. Findet nun die Ablösung derselben statt, so bezieht der Staat die Capitalien; natürlich vermindert sich dadurch das Pachtgeld, weil der Pächter die Tagelöhne etc. zu bezahlen hat. Wenn übrigens als Grund angeführt wird, es würden durch Veräußerung der Kammergüter höhere Erträge erlangt werden, und da der Staat das Kaufgeld wieder in